

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 28 (1948-1949)
Heft: 3

Artikel: König Gustav V. von Schweden : zu seinem 90. Geburtstag (16. Juni 1948)
Autor: Oberholzer, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KÖNIG GUSTAV V. VON SCHWEDEN

Zu seinem 90. Geburtstag (16. Juni 1948)

VON OTTO OBERHOLZER

Als am 8. Dezember 1907 der damals schon fast 50jährige schwedische Kronprinz als *Gustav V.* den schwedischen Thron bestieg, nahm er das ebenso prägnante wie schöne Wort «Med folket för fosterlandet» zu seinem Wahlspruch: Mit dem Volk fürs Vaterland. Spontan verzichtete er, dem Zug der Zeit nach schlichteren Formen gehorchend, auf die kostspieligen Krönungsfeierlichkeiten. Diese wären im Gesetz nicht vorgeschrieben und die dafür nötigen Summen könnten nutzbringender verwendet werden. Fünf Tage nach der Thronbesteigung setzt der neue König in seiner ersten Arbeitssitzung mit dem Staatsrat ein «Komitee zur Abklärung der Frage einer allgemeinen Alters- und Invalidenversicherung» ein. Das sind drei einfache Tatsachen. Und doch steckt in ihnen die ganze Persönlichkeit dieses Monarchen, sein Streben, sein Geist: Abneigung gegen allen unnützen Pomp, Pflichttreue, Liebe und Verständnis für das Volk, ein unbestechlicher Blick für die Erfordernisse der Zeit.

Der Wahlspruch blieb keine leere Formel: Der König liebt sein Volk. Aber das Volk liebt auch den König. Er ist die Verkörperung des schwedischen Reiches, seiner Größe, seiner Kultur, seiner Geschichte. Aber diese offenkundig gegenseitige Sympathie zwischen dem Monarchen und — über Parteien und Parlament hinweg — seinem Volk wurzelt nicht allein in der angeborenen Leutseligkeit des Königs, sondern entspringt ebenso sehr einer ganz bewußt angenommenen Haltung. Es gibt in König Gustavs Regierungszeit ein bedeutendes politisches Ereignis, wo das in eindrucksvoller und auch rührender Weise zum Ausdruck kommt.

Der König hatte kaum sechs Jahre regiert, als der erste Weltkrieg seine drohenden Schatten vorauszuwerfen begann. In ganz Schweden wurden Rufe laut, die eine Stärkung und Modernisierung der Wehrkraft forderten. Freiwillige Sammlungen zur Anschaffung von Panzerschiffen und Maschinengewehren brachten stattliche Summen ein. Ende des Jahres 1913 aber traten nordländische Bauern zusammen und beschloßen, direkt beim König vorstellig zu werden und die Reorganisation der Armee zu verlangen. Man wollte eine Massendemonstration in der Hauptstadt abhalten, die zugleich eine markante Schaustellung des schwedischen Unabhängigkeitswillens bilden sollte. Die Bauern forderten, die Verteidigung des Landes

hätte über den Parteien zu stehen und jeder müsse die Bürde willig tragen, die ihm auf Grund der bedrohlichen Entwicklung aufgeladen werden müsse. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, ihr Einverständnis mit den Initianten durch Telegramme kundzugeben, die alle am entscheidenden Tag dem König überreicht werden sollten. Dieser Aufforderung wurde in imponierendem Ausmaße Folge geleistet. Über 80 000 Bürger unterzeichneten die ausgesandten Listen. Ein Telegramm lautet z. B.: «Wünsche jährige Dienstpflicht und eine starke Flotte». Ein anderes stellt fest, wenige Souveräne der Welt hätten kräftigere und spontanere Beweise von der Opferfreudigkeit ihrer Bevölkerung entgegennehmen dürfen als der König der Schweden. Die Demonstration selber, die als «*Bondetåget*» (*Bauernzug*) in die schwedische Geschichte eingegangen ist, fand Anfang Februar 1914 in Stockholm statt. Vom höchsten Norden zogen Boten auf Skiern, mit Schlittschuhen, zu Fuß hinunter in die hunderte, ja tausende von Kilometern entfernte Hauptstadt. 30 000 Männer fanden sich ein und überreichten geschlossen dem König ihre Botschaft, der am 6. Februar 1914 mit einer denkwürdigen Rede antwortete, in der er sich rückhaltlos auf die Seite der Initianten stellte und die Notwendigkeit verschärfter Militärausbildung betonte. Die Reaktion ließ freilich nicht auf sich warten. Der Bauernzug löste den nicht weniger imposanten «Arbeiterzug» vom 8. Februar aus, und zwei Tage später trat, da der König nicht wich, die liberale Regierung Staaff zurück. Am 11. Februar folgte noch ein «Studentenzug», der sich seinerseits wieder mit dem König solidarisch erklärte.

Bald zeigte sich, wie weitsichtig der König gehandelt hatte. Als nach erregten Jahren, die durch das Ringen um neue politische Formen auf verschiedenen Sektoren des staatlichen Lebens gekennzeichnet sind, im August 1914 der Krieg ausbrach, verstummten auch sogleich die Parteikämpfe, die Linke ließ ihre Widerstände gegen die Militärreorganisation fallen und der Politik der bewaffneten Neutralität, die im Reichstag schon seit längerer Zeit diskutiert wurde, war freier Raum gegeben. König Gustav blieb aber nicht dabei stehen, sondern bemühte sich vor allem, die außenpolitische Haltung aller skandinavischen Staaten einander anzugleichen. Er ergriff die Initiative, indem er 1914 den dänischen und den norwegischen König zu einem *Königstreffen* nach Malmö einlud, das 1917 in Oslo wiederholt wurde.

König Gustav erfreut sich einer fast beispiellosen *Popularität*. Die Kunst, zu herrschen und die Menschen zu gewinnen, hat er offenbar von seinem Urgroßvater geerbt. Schon diesem, dem ersten Bernadotte auf dem schwedischen Thron, rühmt man «schnelles Urteil, Willensstärke und Klugheit» nach. Karl XIV. entstammte einem in den Pyrenäen beheimateten französischen Geschlecht, rückte

nach einer glanzvollen Karriere unter Napoleon 1804 zum Marschall von Frankreich auf und wurde — nach der Absetzung Gustavs IV., der bekanntlich in der Schweiz gestorben ist — auf Grund kurzer Verhandlungen 1810 durch Reichstagsbeschluß zum schwedischen Thronfolger gewählt. Er regierte nach dem Tode seines Adoptivvaters, Karls XIII., 1818—44. Ihm folgte sein Sohn Oskar I. und diesem wiederum der älteste Sohn Karl XV.

Karl XV. starb kinderlos 1872. Den Thron bestieg nun sein jüngerer Bruder Oskar II., der Vater des jetzigen Königs. Als dieser letztere am 16. Juni 1858 auf Schloß Drottningholm zur Welt kam, war er also nicht Kronprinz und er wurde auch nicht als solcher, nämlich am Hof und von besonders dazu bestimmten Lehrern erzogen und unterrichtet. Er und seine Brüder besuchten vielmehr eine zwar exklusive, aber doch bürgerliche Schule. Man tut gut, diese Tatsache im Auge zu behalten. Denn sie wirft ein deutliches Licht auf viele Vorkommnisse in der Regierung des späteren Königs. Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß sich z. B. unter seinen Schulkameraden ausgerechnet Hjalmar Branting befand, der nachmalige Führer der Sozialdemokraten, denen dieser 1920 den Durchbruch zur Regierung erzwang. Jedenfalls trat Prinz Gustav in den Jahren 1869—72, bis auch für ihn die königliche Erziehung begann, in nahen Kontakt mit vielen seiner späteren Untertanen.

Um König Gustavs Persönlichkeit und politische Haltung zu verstehen, muß auch die Persönlichkeit seines Vaters etwas klarer vor Augen stehen. Der Gegensatz ist auffällig und lehrreich. *Oskar II.* war eine bedeutende, markante, aber keine glückliche Herrscher-gestalt. Als Zweitgeborener hatte er lange Zeit ein zurückgezogenes und politisch wenig aktives Leben geführt. Er widmete sich den Wissenschaften und der Poesie, schrieb eine stattliche Anzahl lyrischer Gedichte und übersetzte fleißig. Viele Gedichte sind ins Deutsche und Französische übersetzt. Man trifft darunter auch Verse über die Schweiz. Er betrieb ferner ausgedehnte historische Studien und galt damals als das gelehrteste unter den gekrönten Häuptern Europas. Drei von den sieben stattlichen Bänden seiner gesammelten Werke enthalten Reden. Seine Rhetorik ist geistig nicht sehr bedeutend, aber sprachlich gepflegt und dichterisch beschwingt. Sein Königtum aber ist von einem tragischen Schein umwittert, indem 1905 seine unausgesetzten Bemühungen um eine Lösung des Konfliktes mit Norwegen endgültig scheiterten und der morsche Bau der Union zusammenstürzte.

König Oskar II. war Zweitgeborener. Die Tatsache, daß sich die Zweitgeborenen mit Erfolg der Kunst widmen, sollte sich im Geschlecht der Bernadotte noch zweimal in auffälliger Weise wiederholen. Denn bekanntlich ist auch der jüngste Bruder König Gustavs,

Prinz Eugen, der «Malerprinz», ein Vollblutkünstler. Er wird zu Recht unter die bedeutendsten Landschaftsmaler der Gegenwart gezählt. Und ähnlich verhält es sich übrigens bei den Söhnen König Gustavs. Der Kronprinz Gustav Adolf (geboren 1882) ist vor allem Politiker, allerdings auch Wissenschaftler (namhafter Archäologe), sein jüngerer Bruder, Prinz Wilhelm, aber ein hochbegabter Dichter und Schriftsteller (Lyrik, Erzählungen).

Nach diesem kleinen genealogischen Exkurs wird König Gustav V. Platz im Rhythmus von Politiker und Künstler, der die Generationenfolge dieser Familie kennzeichnet, bestimmbar. Er schlägt als Erstgeborener durchaus in die «kluge und willensstarke», zielbewußte und bestimmte Art des ersten schwedischen Königs aus dem Geschlecht der Bernadotte. Im Gegensatz, und zwar im bewußten Gegensatz zu der etwas selbstgefälligen Redeseligkeit Oskars II. kennzeichnet Gustav V. eine bemerkenswerte Wahrheitsliebe, die bis zu Nüchternheit und — wie man sich mit Augenzwinkern erzählt — Unhöflichkeit gehen kann, eine überall, in Reden und offiziellen Verlautbarungen auf äußerste Kürze und Klarheit dringende Sachlichkeit, ein tiefwurzelndes Mißtrauen gegen falschen Schein, gegen Wortschwall und Schönrederei. Eine kleine, aber bezeichnende Anekdote möge das illustrieren. Als Gustav V. bei seinem Regierungsantritt nahegelegt wurde, gewisse wortreiche Gunstbezeugungen Oskars II. gegenüber den kleinen lappischen Bevölkerungsteilen Nordschwedens zu erneuern, weigerte er sich rundweg. Es war ihm unmöglich zu verkünden, er liebe die Lappen mehr als andere Untertanen und hege eine besondere Huld für sie. Schließlich ließ er sich doch zu der klugen Erklärung herbei, er liebe sie genau so wie sein Vater, was nun allerdings der vollen Wahrheit entsprach. Was beim Vater in klingenden Worten sich äußerte, hätte beim Sohn beleidigend nüchtern tönen müssen.

Oskar II. rang und warb um das Volk, Gustav V. ist von Anfang an sein erklärter Liebling. Wo er in die Öffentlichkeit tritt, wird seine Gestalt von Legenden und Anekdoten umspielt, die nicht selten Blüten von orientalischem Duft treiben. Dazu dürften sicher gewisse Privatliebhabereien in hohem Maße beigetragen haben. Es mag belächelt werden, wie in amerikanischen Lexika am Schluß einer Kurzbiographie stereotyp das Hobby angegeben ist, sei es nun aufschlußreich oder nichtssagend (meistens das letztere). Bei König Gustav kommt man nicht darum herum, darauf zu verweisen. Sein Hobby ist sprichwörtlich geworden. Der Tennischampion Mr. G. ist eine auf allen Tennisfeldern Europas bekannte und respektierte Persönlichkeit. Schon 1896 gründete er einen der ersten Tennisklubs in Schweden. Noch vor einem Jahr durfte der greise Monarch täglich eine Viertelstunde dem leidenschaftlich geliebten Sport nachgehen.

Auch dieser Zug aber eröffnet uns einen Zugang zu seinem Wesen. Denn König Gustav ist Sportsmann auch in seiner Gesinnung und bis ins Herz hinein. In der Sportwelt besitzt das schwedische Königshaus eine nicht zu unterschätzende Stütze.

Schweden ist eine erbliche Monarchie. Die konstitutionellen Elemente sind aber älter als in andern europäischen Monarchien. Schon in den ältesten historisch belegbaren Reichstagen sind z. B. die Bauern, die wie in der Urschweiz seit je frei waren, vertreten. Im Königsrecht von 1350 findet sich bereits eine Verfassungsvorschrift, wonach der König verpflichtet ist, vor Beschlüssen die Meinung seiner Räte einzuholen. Die Geschichte brachte freilich in der Folge ein mehrmaliges Schwanken zwischen Absolutismus des Reichstags und Absolutismus des Königs. Die Schweden, die Skandinavien überhaupt, verfügen jedoch über einen außerordentlich entwickelten Gemeinschaftssinn und ein heftiges Mißtrauen gegen alles «Alleinregieren». Es sind vielleicht vor allem diese Züge, welche die spontane gegenseitige Sympathie zwischen Schweden und Schweizern begreiflich machen. Es ist daher bezeichnend, daß die Verfassungsgrundlage des modernen Schweden nach einem Staatsstreich, der Absetzung Gustavs IV., geschaffen wurde. Es ist die «Regierungsform von 1809», in der unter dem Einfluß der Aufklärung, besonders Montesquieus, nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die Staatsform gebildet wird, die grundsätzlich noch heute besteht. Darnach und auf Grund mehrfacher Revisionen liegt die *exekutive Gewalt* in den Händen des Königs und eines Staatsrates, der 15 Mitglieder umfaßt. Von diesen sind fünf Minister ohne Portefeuille. Alle Regierungsgeschäfte müssen verfassungsmäßig in den gemeinsamen Sitzungen des Königs mit dem Staatsrat entschieden werden. Dies ist die Regierung, «Königliche Majestät» oder «Der König im Staatsrat» genannt.

Die *legislative Gewalt* wird vom König und vom Reichstag gemeinsam ausgeübt, denen beiden das Vetorecht zusteht. Doch ist letzteres — ähnlich wie in England — seitens des Königs so lange nicht mehr benutzt worden, daß es praktisch keine Bedeutung mehr besitzt. Dagegen ist weiterhin die Initiative in der Gesetzgebung dem König vorbehalten.

Der *Reichstag* besteht aus zwei Kammern, deren Aufgabe und Funktion einander entsprechen und die beide im Proportionalwahlverfahren, und zwar die Erste Kammer indirekt, die Zweite direkt bestimmt werden. Die Erste Kammer umfaßt ungefähr 150 Mitglieder, die von den Provinziallandtagen, bzw. den Stadtverordneten der größten Städte gewählt werden. Die Mandatszeit beträgt acht Jahre, das passive Wahlrecht ist an das vollendete 35. Lebensjahr geknüpft. Die Zweite Kammer zählt 230 Mitglieder, deren Mandatszeit sich auf vier Jahre beläuft. Die Hauptarbeit des Reichstags be-

steht nicht in den Plenarsitzungen, sondern in der sachlichen Arbeit der «Ausschüsse», in denen beide Kammern trotz ihrer ungleichen Mitgliederzahl mit gleichviel Abgeordneten vertreten sind. Trotzdem auch die Erste Kammer seit einigen Jahrzehnten demokratisiert ist, sind in ihr auch heute noch die obere Bevölkerungsschichten etwas stärker vertreten als in der Zweiten Kammer, die aber ihrerseits ein besonders genaues Bild von der politischen Struktur des Volkes vermittelt. Ein Vergleich mit dem englischen Parlament ist also nur mit wesentlichen Vorbehalten zutreffend.

Für Entschiede in Gesetzgebungsfragen ist Übereinstimmung beider Kammern erforderlich. Das Referendum ist so gut wie unbekannt. Doch ist Volksabstimmung seit 1922 konsultativ durch besonderen Beschluß von Fall zu Fall möglich. Seit 1922 fand aber nie mehr ein Plebiszit statt. Die Kontrolle der Regierung geschieht durch den sogenannten Verfassungsausschuß. Vertrauens- und Mißtrauenskundgebungen mit ihren Konsequenzen, wie sie z. B. den französischen Parlamentarismus so unvorteilhaft kennzeichnen, sind selten. Die politische Entwicklung Schwedens sticht überhaupt durch Ruhe und Stetigkeit hervor. Gewiß sind auch über dieses Land Stürme hinweggefegt, aber sie haben kaum je die Grundfesten des Staatsgebäudes eigentlich zu erschüttern vermocht.

Der schwedische *Parlamentarismus* ist relativ jung. Auch in dieser Beziehung fallen die größten Umschichtungen, die teils von innen seit langem sich ankündigend, teils von außen sich aufdrängend das Antlitz des modernen Schweden prägen, in die Regierungszeit Gustavs V. Sie betreffen vor allem den *Durchbruch der Sozialdemokratie*. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheinen die Parteien in Schweden nur wenig entwickelt. Wohl wird ein Gegensatz zwischen liberal und konservativ spürbar, aber die liberalen Ideen dringen durch, ohne daß es zu schweren Umstürzen und Blutvergießen kommt. Das Revolutionsjahr 1848 ist denn auch in der schwedischen Geschichte kein Meilenstein. Wie in vielen anderen Beziehungen verebben hier die stürmischen Wogengänge der europäischen Entwicklung zu leichtem Wellengekräusel. Erst als 1866 der alte und überlebte Ständereichstag durch das Zweikammersystem ersetzt wurde, entstanden im eigentlichen Sinne Parteien. Die Sozialdemokratie konstituierte sich 1889 als Partei und 1896 trat ihr erstes Mitglied (Branting) in die Zweite Kammer ein. 1920 wurde unter Hjalmar Branting die erste sozialdemokratische Regierung gebildet. Abgesehen von einigen Rückschlägen in den Zwanzigerjahren ist die Sozialdemokratie in der Folge unaufhaltsam vorwärts geschritten und war seit 1932 fast ununterbrochen Regierungspartei. 1941 verfügte sie über eine gewaltige Majorität in der Zweiten Kammer und über die Hälfte der Sitze in der Ersten Kammer. Nachdem bei Kriegs-

schluß die Koalitionsregierung aufgelöst wurde, hält sie wieder allein das Steuer in den Händen. Der sozialdemokratischen Partei im weitern Sinne sind auch zuzurechnen die Fachvereinigungen (Gewerkschaften), die kooperative Bewegung und der Arbeiterbildungsbund. Seit längerer Zeit bestehen neben den Sozialdemokraten noch drei Parteien, die eine größere Rolle spielen, die Rechte, der Bauernbund und die Volkspartei. Die *Rechte* ist gemäßigt konservativ, national, und hat teilweise die Ziele der alten Liberalen übernommen. Es ist die Partei der Oberklasse, sie besitzt aber auch unter Arbeitern und Bauern bemerkenswert viele Anhänger. Die *Volkspartei*, 1895 gebildet, vereinigt sich um 1900 mit der liberalen Sammelpartei, wo sie als radikalere Gruppe bald die Führung übernimmt. Sie schart um sich Leute aus dem Mittelstand und einfache Arbeiter, die nicht sozialistisch stimmen wollen. Die *Bauernpartei* entspricht im wesentlichen der unsrigen. Sie ist 1918 mit 14 Mitgliedern in die Zweite Kammer eingetreten. Die vier genannten Parteien vertreten zusammen 96 % aller Wähler.

Die Verdienste der Sozialdemokratie um die *enormen sozialen Fortschritte* in Schweden liegen auf der Hand. Aber es wäre falsch, sie allein auf ihr Konto zu buchen. In vielen Fällen können sie nicht einmal die Initiative als ihr Verdienst in Anspruch nehmen. Den Erfolg verbürgte ebensosehr die selbstverständliche Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit seitens der andern Parteien. Das Postulat des sozialen Ausgleichs ist älter als die Sozialdemokratie, liegt tief in der schwedischen Volksmentalität begründet und verdankt seine Entstehung am allerwenigsten einer importierten Doktrin. Forderungen wie Alters- und Invalidenversicherung oder Achtstundentag sind schon seit 1913 bzw. 1918 erfüllt, zu einer Zeit also, wo von einem Übergewicht der Sozialdemokraten noch gar nicht die Rede sein kann. Das Fehlen eines eigentlichen Großstadtproletariats, der kleinstädtische Charakter der meisten, auch größern Gemeinwesen kann erklären, wieso sich extreme Linksparteien in Schweden nie durchsetzen konnten. Die schwedische Sozialdemokratie ist denn auch eine praktische, nie eine weltanschauliche Partei gewesen. Eine bewußt versöhnliche, jedem Extremismus abgeneigte Haltung nahmen vor allem ihre beiden unbedingt größten Vertreter ein, Hjalmar Branting und Per Albin Hansson. Umgekehrt nähern sich ihr aber auch die andern Parteien oft und nicht selten in den wesentlichsten Punkten, so daß die Grenzen zwischen den Parteien mitunter verfließen und sich sogar für längere Zeit verwischen können. Dies und der Verzicht auf jeden Extremismus wird von schwedischen Nationalökonomien als besonders kennzeichnend und als Voraussetzung für eine stabile Entwicklung Schwedens in politischer und sozialer Hinsicht angesehen. Gerade die allerjüngsten Ereignisse zeigen, daß sozialistisches «Allein-

regieren» ohne genügende Berücksichtigung der andern Parteien, deren regulative Funktion für das Staatswohl unumgänglich ist, den Schweden sehr gefährlich werden kann. Diese Abweichung von der «goldenen Mitte», bedingt durch einen verfrühten Nachkriegsoptimismus, bestätigt nur die Regel.

Der Durchbruch der Sozialdemokratie ist eng verknüpft mit den *Wahlrechtsreformen* vor und nach dem Weltkrieg. 1909, zwei Jahre nach König Gustavs V. Regierungsantritt, wurde der Reichstag demokratisiert, d. h. der damals noch gültige Zensus fiel im wesentlichen weg und für die Zweite Kammer ergab sich das allgemeine Wahlrecht der Männer. Gleichzeitig wurde das Proporzwahlverfahren eingeführt. 1912 fand die erste Reichstagsabstimmung über das Frauenstimmrecht statt, das von der Ersten Kammer verworfen, von der Zweiten angenommen wurde. Die Diskussion darüber lebte wieder auf, als die Dänen 1915 in der Lösung dieser Frage den Vortritt nahmen und ihren Frauen das Wahlrecht verliehen. In eben dieses Jahr fällt nebenbei bemerkt in Schweden die Aufhebung des «Forum privilegiatum», wodurch der Adel endgültig auf seine letzten Privilegien verzichtet hatte. Die Wahlrechtsreform von 1918/19 brachte das allgemeine und gleiche Wahlrecht für beide Kammern, und zwar nun für Männer wie Frauen. Dazu bedurfte es einer Grundgesetzänderung, für welche außer der Zustimmung des Königs die Zustimmung zweier Reichstage mit dazwischenliegender Neuwahl der Zweiten Kammer erforderlich ist. 1921 also zog die erste Frau ins schwedische Parlament ein.

Die *schwedische Frau* ist politisch erstaunlich reif und überhaupt sehr bewußt. Ihr Einsatz auf sozialem und religiösem Gebiet ist groß. Die Emanzipation der Frau — und übrigens auch die der Jugend — hat aber auch ihre unbestreitbaren Nachteile. Vor allem muß man sich hüten, ihre skandinavische Form etwa als Vorbild für die Schweiz hinzustellen. Die Mentalität der Völker ist zu verschieden, die historischen und ethnologischen Voraussetzungen sind zu ungleich.

Die *Lebensweise des schwedischen Volkes* muß im großen und ganzen gesehen als geradezu vorbildlich bezeichnet werden. Schon die große Bedeutung, die dem Sport und der Körperpflege beigegeben wird, und ein ausgesprochener Sinn für peinliche Ordnung und Sauberkeit sprechen dafür. Die Volkshygiene ist in ständiger und rascher Entwicklung begriffen, nicht zuletzt dank der großzügig unterstützten einschlägigen Forschungsinstitute. 1922 hatte das Volk in seiner ersten und bisher letzten Volksabstimmung über das Totalalkoholverbot zu befinden, das mit nur ganz knappem Mehr verworfen wurde (925 000 Nein zu 890 000 Ja).

Auch im Norden kann man von «*Mannigfaltigkeit in der Einheit*» sprechen. Einheit: die homogene Bevölkerung, die weitgehende Über-

einstimmung in politischer und sozialer Hinsicht. Mannigfaltigkeit: vier Länder, vier Sprachen, vier Kulturen. Dänemark liegt dem Kontinent am nächsten, Norwegen stößt in seiner ganzen Länge ans Weltmeer, Finnland ist der Vorposten gegen das Slawentum. Schweden liegt in der Mitte. Es bildet Zentrum und Hauptmacht Skandinaviens. Aber auch Schweden ist ja kein einheitliches Gebilde, sondern beglückend vielfältig in seinem Reichtum an Landschaften, Menschen, Lebensformen, politischen Auffassungen. Man denke: das Musterland des sozialen Ausgleichs eine intakte Monarchie! Mitten im sozialistischen Schweden feudale Überreste: Schlösser in privater Hand und Großgrundbesitz. Beim Sport treffen sich Kleinstadtbürger, einfache Arbeiter und Prinzen. Strenge Gesetze, ein starker Staat, eine furchteinflößende Bürokratie, aber doch wieder wohltuend unvollkommen. Exakt, aber ganz unpreußisch. Mit viel Güte und Zuvorkommenheit arbeitend, auch die bittersten Pillen noch verzuckernd. Konsequent, aber duldsam und gemächlich. Das heißt nicht, daß der Staatsapparat langsam arbeitet. Aber er leidet an Überorganisation. Alles, schlechthin alles muß aufs gründlichste durchdacht und errechnet, rational erfaßt und geordnet sein. Daher das wuchernde Krebsgeschwür der Bürokratie. Also das genaue Gegenteil von «intuitiver» Staatsführung. Man hält sich gern an genaue Tatsachen, verliert aber darüber leicht den Blick auf größere Zusammenhänge. Rasches Handeln ist nicht Sache der Schweden. Ubereiltheit rächt sich meistens (z. B. beim Handelsabkommen mit Rußland).

Die Schweden sind nicht blind für die *Mängel ihrer Kultur*. Diese scheint die in atemraubendem Tempo vorwärtsrasende Zivilisation nicht mehr einholen zu können. Das trifft freilich nicht allein Schweden, aber dieses doch wieder in besonderem Maße, weil die Diskrepanz zwischen geistiger und materieller Kultur durch einen unvergleichlich hohen Lebensstandard, durch Technisierung, Rationalisierung, Amerikanisierung besonders scharf sichtbar wird. Bei der Überwindung dieser Krise, die im Gegensatz zu andern europäischen Ländern vielleicht erst jetzt in ihr akutes Stadium tritt, wird aber das schwedische Königshaus eine ausschlaggebende Rolle zu spielen haben. Denn in ihm konzentrieren sich die bewahrenden Kräfte. In ihm liegt die Garantie, daß das staatliche und kulturelle Leben nicht völlig zugunsten einer letzten Endes doch imaginären sozialen Einheitlichkeit verarmt. An ihm, das uralte Traditionen hütet und weitergibt, müssen und sollen die Versuche, alle Werte des Daseins zu nivellieren, schließlich zuschanden werden.

Auf Schweden richten sich heute wie kaum jemals zuvor die Blicke des gesamten westlichen Europa. Die gewaltigen Grenzverschiebungen im Osten, Norden und Süden Europas mit ihren bestürzenden Folgen haben plötzlich dieses Land auf den äußersten und

exponiertesten Posten unter den demokratischen Ländern des Westens gerückt. Aber alles deutet darauf hin, daß die Schweden wachsam sein werden.

Benützte Quellen

Erik Lindorm, *Gustav V. och hans tid*, en bokfilm. Stockholm 1936—40.

Sverige i dag. Stockholm 1941.

Schweden 1941, herausgegeben von der Presseabteilung des Ministeriums des Äußern. Stockholm 1941.

Karl Hillebrand, *Sveriges historia XIV*. Stockholm 1926.

W. Theimer, *Lexikon der Politik*. Bern 1947 (Slg. Dalp 23).

(Die Lappenanekdote stammt von Prof. Fredrik Böök, Lund.)

Zur Bundesfinanzreform:

BESINNUNG AUF DAS WESENTLICHE

VON WALTER ROTH

Als zunächst die Experten und darauf der Bundesrat ihre Vorschläge zur Bundesfinanzreform veröffentlichten, versicherten viele der Befürworter, sie könnten nur «mit *schweren Bedenken*» einer *direkten Bundessteuer* zustimmen. Man hätte meinen sollen, sie würden dankbar und mindestens mit Wohlwollen die Entschlüsse der großen Mehrheit der *ständerätlichen Kommission* begrüßen, deren *Verdienst* es ist, gezeigt zu haben, daß die verfassungsmäßige Neuordnung des eidgenössischen Haushaltes innerhalb der herkömmlichen bundesstaatlichen Auffassung möglich ist, welche die direkten Steuern den Kantonen und Gemeinden beläßt und den Bund auf die indirekten Abgaben verweist.

Nun aber sehen wir, daß Leute, die — wie das «Volksrecht» — kein Wort der Kritik fanden, als sich das eidgenössische Finanzdepartement bei der Budgetierung um Hunderte von Millionen Franken irrte und die zweimal die Ausrede vom «Rechnungswunder» anerkannten, als die Rechnungen der Jahre 1946 und 1947 um viele